

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte

Band: 6 (1849)

Quellentext: Relation des Andrea Cardoino über Genf, vom Jahr 1621

Autor: Cardoino, Andrea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Relation

des Andrea Cardoino

über Genf, vom Jahr 1621.

Die vorliegende Relation hat Ref. theils kopirt theils excerptirt nach dem unvollständigern Exemplar der königl. Bibliothek in Berlin, Manuscrit italica 12, (Informazioni politiche vol. XI.), fol. 289—311. Aus demselben ging schon hervor, dass ein genauer und übelwilliger Kenner der Stadt spreche. Leider fand ich erst später in Paris, als ich meine frühere Kopie nicht zur Hand hatte, das vollständigere Exemplar (Bibl. royale, Manuscrit italiens, No. 10091. M. 339). Dasselbe enthält u. a. eine Einleitung, welche über den Autor und seine Stellung genaue Aufschlüsse giebt. Derselbe hiess *Andrea Cardoino*, und war von neapolitanischer Herkunft; sein Grossvater Cesare hatte sich im Jahr 1572, sei es zunächst aus Frankreich, sei es aus Italien, als Protestant nach Genf geflüchtet; vielleicht schon dessen Sohn Camillo, jedenfalls aber dessen in Genf geborener Sohn Andrea, der Verf. dieser Relation, mögen demnach eine genferisch-protestantische Erziehung und Bildung genossen haben. Dagegen war ein anderer Zweig der Familie, ein Oheim des Verf., Mario, und ein Vetter, Alessandro, immer katholisch und in spanischen Diensten geblieben. Nun trat Andrea selbst im Jahr 1620 oder kurz vorher zum katholischen Glauben zurück, und verfasste, ohne Zweifel bald darauf, nachdem er sich aus Genf entfernt hatte, die vorliegende Schrift zu mehrerer Bethätigung seines Abfalls. An der Aechtheit lässt sich nicht im geringsten zweifeln; das Pariser Exemplar enthält unten auf dem Titel die Notiz: l'anno 1626 ho avuto l'originale a Roma e fatto fare questa copia, Melchior de Grilly. Die Schrift beginnt mit einer Dedication an Don Philipp IV, der eben damals (1621) den span. Thron bestiegen hatte; der Autor röhmt sich mit seinem altnapolitan. Adel und den Rechten seiner Familie, die er inzwischen aus alten Papieren kennen gelernt habe; er erzählt wie er durch die bündigen Controversgründe des Cardinal Bellarmin bekehrt worden sei und be-

reits ein Pfand seines weitern Fortkommens besitze in Gestalt einer von Sr. kathol. Majestät allernädigst bewilligten Pension. Dann folgen ein paar latein. Gratulationsgedichte. Am Ende ist angehängt ein ital. Brief, den Benedict Turretin, ital. Prediger und Professor in Genf unterm 13. März 1620 auf Verlangen des wahrscheinlich bekümmerten Vaters, Camillo Cardoino, an Andrea richtete und das responsum apologeticum desselben an Turretin, letzteres lateinisch, was wohl auf theologische Beihilfe deuten möchte.

Dem in der Berliner Abschrift kritisch sehr übel beschaffenen Original habe ich mich angeschlossen so gut es ging, höchstens mir hie und da erlaubt, die nachschleppenden Gerundial- und Relativsätze des Autors in Hauptsätze aufzulösen.

J. B.

(Der Verf. beginnt mit einem Ueberblick des damaligen cosmopolitischen Genss, dieses Asyls von Flüchtlingen aus ganz Europa, auch solcher die nicht wegen der Religion flohen, und giebt dann eine Uebersicht der Genfer Reformation, die, als nicht von einem Zeitgenossen herrührend, natürlich geringen Werth hat. Bedeutender sind erst etwa die folgenden Notizen).

Die Stadtbevölkerung wuchs durch die Reformation von etwa 15000 Seelen, meist geringen Standes, auf 25000, unter welchen viele von erlauchten Ahnen und grosser Familie, sowohl aus Frankreich als aus Italien; darunter: der Fürst von Salerno, der sich zwar nicht lange daselbst aufhielt; dann Bernardino Oochino, berühmt durch seine Bösartigkeit, der auch unter diesem Volk, wie es heisst, grössere Freiheit und ein ungezwungneres Leben gesucht hat; — ferner der ehemalige königl. französische Staatsrath Wilhelm Budeus; Anton Tadel, Baron von Ciandicù (?) ebenfalls ein Staatsmann von grossem Namen; Andrea de Ponte, Nobile von Venedig; Galeazzo Caracciolo Marchese von Vico, an dem man eine besondere Heiligkeit erkannte und dessen Leben und Thaten nach seinem Tode gedruckt worden sind; die Gräfin Pepoli von Bologna; Cesare Cardorio (lies Cardoino, es ist der Grossvater des Autors) ein napolitanischer Cavalier aus dem Seggio von Nido; Pompeo und Paolo Manzi von Venedig; Niccolo Balbani von Lucca, welcher spä-

ter italienischer Prediger wurde; Pompeo Diodati, ebenfalls von Lucca, und viele Andere aus derselben Stadt, aus den Häusern Michaeli, Burlamacchi und Calandrini, welche sämmtlich in Genf Familien gegründet und Nachkommenschaft hinterlassen haben; sodann viele Deutsche und Engländer, welche später wieder weggezogen sind, indem sie in ihrem Vaterland nach ihrem Glauben leben konnten.

Es ist wahrhaft etwas Lächerliches um dieses Asyl von Leuten, die sich hier vereinigten unter dem Vorwand andächtiger Liebe und frommen Eifers, während man öffentlich und Jeder vom Andern wusste, dass keiner unter diesen Flüchtlingen war, an dem nicht irgend eine bedeutende Schuld haftete und der nicht bereit gewesen wäre, der persönlichen Rache und dem Zorn des verbitterten Herzens den Lauf zu lassen . . . et a commettre s'havesse potuto pretendere ogni sorte di officio di preheminenza. (Eine offenbar corrumpte Stelle, die noch überdiess eine Lücke verdeckt, insofern im Folgenden nicht mehr die Flüchtlinge Subjekt sind, sondern die Genfer).

Sie mühen sich gleichwohl ab, in weltlichen Dingen der so unversehens in Anspruch genommenen Freiheit eine Farbe des Rechtes zu verleihen; sie geben Gesetze und wollen ihrem alten Herrn, dem Herzog von Savoyen, keine Art von Autorität und Oberherrlichkeit mehr zuerkennen; sie behaupten, Genf sei freie Reichsstadt und berufen sich dabei auf einen uralten im Giebel von S. Pierre eingehauenen Adler und auf kaiserliche Briefe. Der Verf. fährt nun fort: von Rechtswegen verhalte sich alles anders; der Herzog sei legitimer Fürst von Genf. Noch Herzog Karl sei mit der Herzogin Beatrix viele Male in Genf gewesen und man habe ihm als rechtmässigem Herrn die Schlüssel der Stadt überreicht.

Die Herzoge hätten Genf mehrmals wieder unterwerfen wollen, so z. B. im Jahr 1588, als die französischen Unruhen es wohl gestattet hätten. Aber es folgte ein Vertrag, der sich erstreckte bis auf das Jahr 1602. Hieran knüpft der Verf. einen genauen Bericht über die Escalade.

In dieser Zeit (1602) am 22. December versuchte der Herzog abermals sich durch eine wohlberechtigte Kriegslist der Stadt zu bemächtigen, hätte nur nicht ein schlimmer Zufall und die Unbehülflichkeit derer, die zuerst eindrangen, fast bei schon gewonnenem Spiel ihm den Sieg wieder entrissen. Der Herzog hatte unterhandelt und Einverständniss gepflogen mit einem der Syndics der Stadt, Namens Philibert Blondel, der damals die Aufsicht über die Bewachung der Stadt hatte. In der verabredeten Nacht hatte dieser, weniger durch direkte That als durch Unterlassung der gewöhnlichen Vorsichtsmassregeln mitwirkend, (verdorbene Stelle) dafür gesorgt, dass der Ort wo die Ersteigung Statt finden sollte, von einem Theil der Mannschaft entblösst und diese an eine andere Stelle dirigirt wurde, wo sie nach seiner Aussage aus wichtigen Rücksichten ungleich nothwendiger sein sollte . . . (folgt wieder eine korrumpte Stelle) . . . Auch stellte er 17 Mann weniger als gewöhnlich zur Mauerwache. — Der Herzog langte vom Gebirge her an und fand seine vortreffliche Reiterei und (andere) Mannschaft vor, welche schon vorher allmälig in diese Gegend gesandt und zu diesem Ende verborgen gehalten worden war. Im grössten Geheimniss setzte er sich in Verbindung (si ritrovò con ?) mit der Flotte, welche kurz vor Mitternacht eine halbe Miglie vor der Stadt sich bestens in Ordnung gestellt hatte (?). Dann erfolgte der Angriff unter dem Befehl des Herrn von Albigny, eines namhaften Kriegersmannes; es waren etwa 800 Mann, lauter auserlesene, tapfere Leute. Sie sollten nach Ersteigung der Mauer von innen (am Thor) eine Petarde anbringen und so dem draussen wartenden Herzog das Thor öffnen. Anfangs ging alles gut; die Mauer wurde auf Leitern erstiegen, die Schildwache getötet, und etwa 200 Mann drangen in die Stadt ein. Hätten sie nun klüglicher Weise schnell die Petarde angebracht, oder sich einstweilen vertheidigt und gewartet bis die andern nachgestiegen wären, so hätte ihnen der Sieg nicht fehlen können; aber die Ueberraschung, die Dunkelheit der Nacht, die Furcht vor den Feinden, die Spannung wegen des Erfolges, die Hast schnell

fertig zu werden, Alles dieses brachte sie in Verwirrung, so dass sie einer Wache über dem Thor Zeit liessen, das Schutzwächter (saracinesca) herunterzulassen, was das Anbringen der Petarde unmöglich machte; auch gaben sie den Andern keine Nachricht, ebenfalls über die Mauer zu steigen, sondern trennten sich, um weiter (in die Stadt) vorzurücken. Dadurch gewannen die auf die nächste Schanze gekommenen Bürger Zeit, ihre Stücke zu lösen und die Leitern zu zertrümmern. Jetzt blieb der abgeschnittenen Schaar nichts Anderes übrig, als sich eine Weile zu vertheidigen. Inzwischen war die Kunde durch die ganze Stadt gedrungen, indem die Wache, welche vom Thor geflohen war, alles mit Lärm und Geschrei erfüllte; alles Volk gerieth in Bestürzung und in Alarm und lief in aller Unordnung mit den ersten besten Waffen, der Eine halb, der Andere (fast ganz) nackt nach der Gegend, wo man den Lärm hörte. Hätten die Savoyarden auch nur die Besonnenheit gehabt, sich an die Strassenenden und an die engsten Stellen zu postiren, so hätten sie ohne allen Zweifel die nach und nach Ankommenden tödten, einstweilen Front machen und denen draussen Zeit geben können, andere Leitern anzulegen. Statt aber zu thun was von Nöthen war, liessen sie es geschehen, dass das Volk sich in grosser Zahl versammelte, und zwar waren die ersten drunter zwei italienische Hauptleute Brandano und Oldevino, welche eine ausserordentliche Tapferkeit an den Tag legten, indem sie den Feind aufhielten (verdorbene Stelle) bis die Bürger in wirren Haufen ankamen. Vor der grossen Masse derselben konnten die Savoyarden nun nicht mehr Stand halten; sie wichen, nachdem das vorderste Glied zusammengehauen worden; ein Theil machte in eiliger Flucht vor der Wuth der Feinde den hoffnungslosen Rettungsversuch, von der hohen Mauer hinunterzuspringen; die Andern, welche gefangen wurden, waren zu einem noch traurigern Schauspiel aufbehalten; denn als der Tag kam und die Genfer sich überzeugt hatten, dass ihnen für jetzt kein weiterer Angriff bevorstand, wie man allgemein geglaubt und gefürchtet hatte, wurden die Unglücklichen ohne irgend

eine Frist zum Tode durch Henkershand verurtheilt, indem man keinerlei Rücksicht nahm weder auf die tranquillità de' soggetti (?), noch auf das edle Blut, noch auf ihr Anerbieten hoher Loskaufssummen; vielmehr verurtheilte sie gegen allen Gebrauch der besagte Syndic unmittelbar in Person mit folgender Anrede:

»Sintemal wir Frieden haben mit Euerem Fürsten, und Ihr es gewagt habt, wie Räuber und Mörder diese Mauern zu ersteigen, um uns zu schädigen und zu tödten, so seid Ihr verurtheilt aufgehängt zu werden auf der Gänseeschanze (baloardo dell' Oca), wo Ihr die Missethat vollbracht habt, damit ein öffentliches Beispiel gegeben sei für Jeden, der jemals in Zukunft solche Dinge im Sinne führte.«

Das grausame Urtheil wurde vollzogen, nachdem man die Gefangenen an den Ort der Hinrichtung gebracht hatte; es waren ihrer 13, mit Ausnahme eines Knechtes lauter Herren und Barone von hohem Adel; darunter ein Herr von Sonas (Sonnaz) den man auf einem Sessel dahertrug, weil er sich wegen eines Büchsenschusses im Knie nicht mehr bewegen konnte; ein Herr von Ciaffarden (?), ein Herr von Cornage, zwei Brüder vom Hause Attignac (?). Von den im Kampf gefallenen Savoyarden fanden sich 54 Leichname vor, die man zur Schmach in die Rhone warf; nur die abgeschnittenen Köpfe, sammt denen der Gehängten, also zusammen 67, wurden am Galgen aufgestellt und blieben daselbst während der ganzen Dauer des Krieges. Von Seiten der Bürger waren zwar viele übel verwundet, aber es starben nicht mehr als 17. Ihre Leichen wurden mit grosser Feierlichkeit zu Grabe getragen, und ihnen von Staatswegen eine lobpreisende Grabschrift aufgerichtet. Bald trafen in der Stadt eine Menge Truppen der Bundesstädte Bern und Zürich und viele Ketzer aus Dauphiné und Languedoc zusammen, um nöthigenfalls Beistand zu leisten. Doch dauerte der Krieg nur kurze Zeit und ohne dass etwas Wichtiges vorgefallen wäre; es wurde ein neuer Friede abgeschlossen unter dem Einfluss des Königs von Frankreich und der Berner. Seitdem hat man nicht wieder zu den Waffen gegriffen, obschon die Stadt öfter

in Besorgniss war, als gehe man damit um, sie vermittelst verschiedener Einverständnisse zu überrumpeln. So erhielt man mehr als 4 Jahre nach der Scalata Kunde von dem Einvernehmen, welches der vorbesagte Syndic (Philibert Blondel) mit Sr. Hoheit unterhalten hatte, ja man entdeckte, dass er noch fortwährend den Herzog zu unterrichten pflegte von dem was täglich geschah und verhandelt wurde, weshalb denn der Unglückliche auf die grausamste Weise lebendig gerädert und dann viertheilt wurde. Sodann wurde im Jahr 1610 enthauptet der Hr. Du Terrail, ein französischer Edelmann, sehr geachtet als Offizier, der im Gebiet von Bern verhaftet und dann nach Genf gebracht worden war. Man hatte nämlich einen sehr schlau ersonnenen Plan entdeckt, wonach er in einigen (scheinbar) mit Holz gefüllten Barken auf dem See Soldaten hereinführen wollte, um die Stadt plötzlich anzugreifen. Die Sache hätte auch, wie man glaubt, leicht gelingen können, wenn sie nicht unglücklicher Weise verrathen und entdeckt worden wäre von einem Mann aus Chambéry, der zufälliger Weise zuhörte, als Du Terrail mit einem seiner Diener davon sprach. Um dieser und anderer oftmals gemuthmassten Pläne willen leben die Genfer in beständiger Plage, in der Furcht, der Herzog möchte doch am Ende auf irgend einem Wege dahin gelangen, sich der Stadt zu bemächtigen. In dieser täglich wachsenden Besorgniss haben sie die Stadt stark befestigt und halten sie wohl bewacht. Ausser der Vermehrung von Garnison und Wachen, welche sie (schon) damals vornahmen, haben sie die Mauern erhöht, und alle schwächeren und mehr ausgesetzten Stellen verschanzt, recrapienati (?) und verpallisadirt; nach den erwähnten Complotten wurde sogar eine neue, wohl versehene, beträchtlich starke Schanze (balvardo) erbaut, zu deren möglichster Vervollkommnung Landgraf Moritz, als er in den vergangenen Jahren incognito durchreiste, dem Staat 10,000 Thaler geschenkt hat, so dass man jetzt, wie es scheint, gar nichts mehr hinzuzufügen wüsste.

Der Umkreis der Stadt beträgt 4 Miglien; sie hat bloss drei Thore, zwei gegen Mittag, durch welche man nach Savoyen

geht, und eins gegen Norden, nach dem Gebiet der Berner hin. Jeder Ausgang enthält ein Fallgatter nebst zwei Balkenthoren, drei Zugbrücken, jede mit besonderer Barricata und einer Wache von zwei Mann; vor der Brücke befinden sich andere Barricaten mit Musketenschützen und einer Wache, welche genau zu erforschen hat, wer ein Jeder ist, der in die Stadt will; man wird nach Geschäft und Stand ausgefragt und, wer Katholik ist, verdeutet, dass man bloss drei Tage in der Stadt bleiben und Abends nach Sonnenuntergang die Wohnung nicht mehr verlassen dürfe.

Die Stadt hat also ihre hohe Mauer, und den Graben ringsum, der in der Mitte, wo er am tiefsten, verpallisadirt ist (?), mit vortrefflicher Contrescarpe; an allen schicklichen Stellen sind aussen Schanzen und Flechen (trincere e speroni), an der Mauer selbst aber Bollwerke, Thürme und Plattformen (baluardi, torrioni e piatteforme) mit ihren Contrebatterien, im Ganzen 16 an Zahl, durchgängig wohl versehen mit Artillerie, die man, grosse und kleine Stücke zusammen, auf 200 berechnen kann; endlich längs der Mauer sehr zahlreiche Schildwachen, keine von der andern mehr als 50 Schritte entfernt. — Im See sind vier Reihen dicker Pfähle, verbunden mit eben so vielen starken Ketten, dabei des Nachts gewöhnlich eine Wache von 4 Musketieren; im Hafen sind zwei Plattformen angebracht mit 6 Stücken schwerer Artillerie; ausserdem ist derselbe geschützt durch die viele Artillerie auf der nahen Mauer und den Bollwerken. Tag und Nacht liegt im Hafen eine Wache von 10 Mann, welche sorgfältig jedes ankommende Schiff untersucht, ehe es hinein darf. In Zeiten besonderer Besorgniß fährt eine Fregatte (fregata) hinaus, um die Umgegend zu untersuchen; zudem hält man zwei andere, grössere Fregatten mit 22 banchi (Rudersitzen?) und wohlversehen mit guter Artillerie. — Die besoldete Garnison beträgt gewöhnlich 300 Mann, wird aber in bedenklichen Zeiten je nach Erforderniss vervielfacht, indem sich dann alle Dinge verdoppeln, mit Ausnahme der zahlreichen und wohlgeordneten Stadtmiliz, welche unter 4 Mitgliedern des Rathes der 25 als Obersten steht. Von den letztern wohnt jeder in einem

der Stadtviertel und hat unter sich je 4 Compagnien von 150 Mann mit Hauptleuten, Lieutenants und Fähndrichen. Diese 16 Compagnien müssen sich beim geringsten Vorfall unter ihren Fahnen versammeln; so auch wenn irgendwo Feuer ausbricht, denn aus Besorgniß eines Ueberfalls will man nicht, dass Jemand anders als Maurer, Zimmerleute, Weiber und Nachbarn zum Löschen herbeieile. — Des Abends, beim Ablösen der Wache und dem Aufziehen der Schildwachen geht alles in grösster Ordnung vor sich. Hundert Mann von den Soldtruppen und eine jener Milizcompagnien von 150 Mann marschiren vor dem vierten Syndic in Beisein des Majors (sergente maggiore) und eines Mitgliedes des Rathes auf; jene 100 von den Soldtruppen werden in 4 Squadre getheilt, wovon drei an die drei Thore geschickt werden, nachdem durch Würfel mit dem Namen der Thore das Loos darüber geworfen worden, welchem Corporal jedes Thor zukommt; die vierte Abtheilung hat die Ordre, das Land (il paese, könnte auch die Stadt Genf selbst bedeuten) zu durchstreifen. Von den Milizsoldaten werden viele ebenfalls an die Thore geschickt; die übrigen beziehen verschiedene Wachtposten in der Stadt, wovon der wichtigste sich am Hôtel de ville (palazzo) befindet. Von diesen Wachtposten gehen zahlreiche Patrouillen aus, theils längs der Mauer, theils durch die Stadt, um auch das Geringste was vorfällt, jeden Lärm den man hört, zu beobachten. Nachdem nun die Wachen so bestellt, die nöthigen Befehle gegeben sind — abgesehen von zahllosen Patrouillen, welche die ganze Nacht von Schildwache zu Schildwache gehen — reitet der Major eine Stunde später, von vier Musketieren begleitet, überall herum und revidirt die Wachtposten. Dann thun um Mitternacht zwei Mitglieder des Rathes der 200, von Häschern (sbirri) begleitet, dasselbe, und Morgens vor Oeffnung der Thore kommt wiederum der Major, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist. Dann, sobald die Thore sich öffnen, werden von Neuem Soldaten hinausgeschickt, um zu beobachten, ob sich nichts Ausserordentliches zeigt. Ueberdiess ist eine Compagnie von bestens organisirter Bürgermiliz zu Pferde vorhanden, welche bisweilen in verdächtigen Augen-

blicken die Umgegend zu durchreiten pflegt. — Im Zeughause befindet sich ausser der Artillerie und aller irgend nöthigen Kriegsmunition Material genug, um 4000 Mann Infanterie zu bewaffnen und obendrein ist jeder Bürger verpflichtet, im Hause mindestens so viel Waffen zu halten als es zur Bewehrung dreier Personen bedarf. Man hält die Stadt wohl versehen mit Lebensmitteln, so dass z. B. an Getreide immer genug für ein Jahr vorhanden ist.

In Kriegszeiten hat die Stadt sichere Aussicht auf Hülfe von Seiten der Krone Frankreich, unter deren Schutz sie zu stehen prätendirt, und von Seiten der ketzerischen Kantone, welche sich immer im Fall der Noth bereit haben finden lassen.

Nicht minder sorgfältig geregelt als die Kriegssachen ist das *Regierungswesen* der Stadt, und zwar hat dieselbe vier verschiedene Räthe.

An dem ersten, genannt conseil général, haben nicht bloss die citoyens natifs Theil, sondern auch die welche das Bürgerrecht erst erworben haben. Dieser Rath versammelt sich nur zweimal jährlich, und zwar bloss, um das einmal den Lieutenant général und das anderemal die Syndics und den Trésorier zu wählen. Jedermann erscheint dabei mindestens mit dem Degen bewaffnet, damit man nicht hilflos dasteht, wenn etwa ein Ueberfall oder Unordnungen dazwischen kommen.

Der zweite Rath, genannt der 200, versammelt sich allmonatlich, um Alles dasjenige zu behandeln, festzusetzen und zu verbessern, was die Bedürfnisse des öffentlichen Wesens angeht.

Der dritte Rath ist ein Ausschuss von 60 Mitgliedern aus den 200; er hört Beschwerden und Appellationen und versammelt sich je nachdem es die Geschäfte erfordern; aus (von ?) ihm werden die beiden Staatssecretäre und der Procurator des Fiscus gewählt.

Der vierte und letzte Rath besteht aus 25 Männern von höherm Ansehen und Erfahrung in den öffentlichen Angelegenheiten; auf ihm ruht die höchste Autorität und die Summe aller wichtigen Geschäfte; ohne seine Vorberathung ergeht kein Todes-

urtheil und überhaupt kein Entscheid in öffentlichen und Privatsachen von irgend einiger Bedeutung; aus der Zahl seiner Mitglieder werden die Syndics, der Lieutenant général, der Sergeant major und der Trésorier gewählt; er versammelt sich jeden Vormittag mit Ausnahme des Sonntags und Donnerstags.

Die Syndics, welche jährlich gewechselt werden, haben verschiedene Obliegenheiten. Der *erste* ist beauftragt und ermächtigt, mit Beziehung zweier Rathsmitglieder die Räthe zu versammeln, die Gesandtschaften anzuhören und darüber im Rathe zu berichten. Der *zweite*, ebenfalls mit Beziehung zweier des Rethes, hat den Gesandtschaften zu antworten und die Aufsicht über die Hospitäler zu führen. Der *dritte*, mit mehrern Rathsmitgliedern, hat die Rechnungskammer zu beaufsichtigen und die öffentlichen Einkünfte und Nutzniessungen zu controlliren. Der *vierte* (*Syndic de la garde*), mit Beihülfe anderer Räthe, hat, wie oben gesagt, die Bewachung der Stadt unter sich.

Der Lieutenant général hat mit Beihülfe von 6 Auditoren aus dem Rathe der 60 die Oberaufsicht über alle Prozesse, und beurtheilt (*sententiando*) sowohl die Civil- als die Criminalsachen.

Die Einkünfte der Stadt betragen 60,000 Scudi, welche man aus verschiedenen Accisen (*gabelle*), Waarenzöllen (*dogane*) und andern Auflagen bezieht. Da jedoch diese Einnahme in Nothfällen nicht genügt, so machte der Staat 200,000 Scudi Schulden. Es ist wahr, dass er 100,000 bei der Krone Frankreich zu Gute hat, (*E' ben vero che (il publico) ha credito di 100 mila con la corona di Francia, ecc.*) welche im Interesse Heinrichs IV. für die Erwerbung der Landschaft Gex und für den Pass de l'écluse ausgegeben worden sind.

Eine Zierde, welche der Stadt viele Leute zuzieht, ist das Collège, wo Künste und Wissenschaften vorgetragen werden und jene irrsinnige Theologie, um derentwillen viele Söhne aus den ersten ketzerischen Häusern Deutschlands, Frankreichs, Flanderns und Englands hier sich zusammenfinden.

Die im Wachsen begriffene Bevölkerung beträgt über

31,000 Seelen. Man spricht nur französisch, mit Ausnahme des gemeinen Volkes (la plebbe) welches in vorwiegendem Masse savoyardisch zu sprechen pflegt.

Die Eingewanderten, wenn sie nicht ihre Reichthümer mit sich bringen, müssen sich ihren Lebensunterhalt durch Gewerbe oder wie sie sonst können verdienen, indem der Staat Niemanden unterstützt, ausser etwa sehr ausgezeichnete Leute, und auch diese nur mit Wenigem. Die untern Klassen gewinnen ihr Brod meistens durch den von den Lucchesern eingeführten Seidenhandel; man fertigt sowohl Sammet als Stoffe jeder Art (von Seide) in grosser Menge; auch beschäftigen sich heutzutage nicht bloss die Luccheser, sondern auch die reichern Genfer mit diesem Handel. Viele andere arbeiten in den Buchdruckereien, deren 15 mit grossem Gewinn in vollem Gange sind.

Die höchste Achtung unter allem Volk geniesst der geistliche Stand, nämlich die Pfarrer (ministri) welche predigen, die missbräuchlich sogenannten Sacramente verwalten, und das Volk und jeden der sich zu dieser Sekte bekennen will, unterweisen. Sie sind von Staatswegen mit 200 Scudi jährlich besoldet und versammeln sich jeden Freitag zu einer Conferenz über die ihr Amt betreffenden Vorkommnisse. Dieses ihr Amt, obwohl es noch eine sehr hohe Geltung hat, steht doch nicht mehr in derselben Achtung wie früher, denn seit dem Tode Theod. de Beza's im Jahr 1608, der bei allen Calvinisten als das Orakel der Sekte galt, ist kein Geistlicher mehr von diesem Ansehen, dieser Wichtigkeit aufgestanden, und keiner hat gewagt, die Obrigkeit zu censuriren und zu tadeln wie er that. — Ausser den Pfarrern giebt es Diaconen une Aelteste, angesehene Leute, welche den Pfarrern für die kirchlichen Angelegenheiten zur Hülfe beigegeben sind und mit ihnen im Consistorium zusammentreten, welches die Erhaltung der Ruhe und Eintracht im Volke zum Zwecke hat (?). Ausserdem ist es ihr besonderes Amt, das Betragen derer zu censuriren und zu tadeln, welche sich der Uebertretung der Gesetze und eines ausschweifenden Wandels schuldig machen. Denn man sieht so sehr auf den Schein (apparenza), dass kein wesentliches Aerger-

niss zum Vorschein kommen darf und dass weder öffentliche Dirnen noch Karten- und Würfelspiel, ja nicht einmal Tanz und festini (Bälle?) gestattet sind.

Die Kirchen waren ehemals zahlreich; jetzt sind es nur noch vier, indem die übrigen nach dem Abfall zu verschiedenen öffentlichen Zwecken verwendet wurden. Die erste, genannt S. Pierre, ehemals Kathedrale, ist von kostbarer Schönheit mit reicher Façade und Thurmbau. Auf dem höchsten Thurme, wo man weit im Lande herum sieht, sind zwei Colombinen aufgepflanzt, auch ist daselbst beständig eine Wache, welche die Umgegend beobachtet. In der Kirche wird jeden Morgen mit vielem Zulauf gepredigt, ebenso auch in S. Gervais jenseits des Flusses und in der Madeleine. Man betet u. a. immer für den König von Frankreich als Protector, für den König von England, für die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, für den Landgrafen von Hessen, die Fürsten von Anhalt, den Grafen Moritz, das Haus Nassau und die Staaten von Holland.

Eine andere Kirche, S. Germain, gehört den Italienern, welche zwar bei der Communion (misteri universalis) auch die andern Kirchen besuchen, sonst aber ihren besondern Gottesdienst halten unter der Leitung von Geistlichen ihrer Nation, gegenwärtig Giov. Diodati und Benedetto Turrettini, beide von lucchesischer Herkunft. Zweimal wöchentlich wird italienisch gepredigt und der in bestimmte Theile getheilte Psalter in italienischer Uebersetzung gesungen.

Die in Genf ansässigen Italiener stammen meist aus Lucca. Als die namhaftesten sind zu nennen: Orazio Michaeli, der vermöglichste von Allen; Cesare Balbani; Carlo Diodati, Vater des Pfarrers Giov. Diodati; Elia, Niccolo und Alessandro von derselben Familie; Vincenzo Minutoli; Giacomo e Vincenzo Burlamacchi; drei Brüder Calandrini; Francesco Turretini, Vater des Pfarrers Bened. Turretini, und Andere von geringem Stande, welche alle mit grossem Vortheil den Seidenhandel betreiben. Sie haben eine Handelsgesellschaft zu diesem Ende gestiftet, die berühmte sogenannte gran Bottega, und haben nur Umgang unter einander. Von den übrigen Italienern sind die Haupt-

personen: Canollo (lies: Camillo) Cardoino aus Neapel, vom Seggio di Nido (Vater des Autors); Marco e Paolo Offredi, Aerzte aus Cremona; Paolo e Giuseppe Fossa, aus derselben Stadt; Paolo Foglietta, ebenfalls ein Lombarde, — Alle mit Familie und Söhnen. Ausserdem sind viele andere Italiener da, aber lauter gemeines Volk, welches in keiner Rücksicht Auszeichnung verdient; darunter auch einige entlaufene Mönche, höchst unwissende und unbedeutende Leute.

So liegt nun die unglückselige Stadt ganz zu Boden getreten von dem Bösen; ihre Bürger, begraben in den Tiefen der Unwissenheit, verstockt durch arge Gewohnheit, vergessend ihres Heiles, lassen auch nicht mehr die geringste Spur erkennen von der Frömmigkeit ihrer Altvordern. So viel vermochte ein nur schwacher Anfang von Hass und das aufreibende Wort des verworfenen Mannes. (*Tanto ha potuto debil principio d'odio, ed il fomento della parola dell'uomo iniquo*).